

Befürwortung von terroristischen Massenmorden muss unter Strafe gestellt werden

Gerd Eisenbeiss, 13. Januar 2017

Wir bekämpfen den geplanten Massenmord, als handle es sich um „normale“ Gewalt, Mord und Totschlag. Das muss sich ändern.

Vor langer Zeit musste ich eine ernüchternde Erfahrung mit Polizei und Rechtsstaat machen. Meine Schwiegermutter wurde von einem nahen, als gewalttätig bekannten Verwandten bedroht, sie nächstens zusammen zu schlagen. Auch meine Frau hatte schon erlebt, dass dieser Mensch vor ihrer Tür brüllte, er werde ihr das Gesicht zerschneiden. Ich steckte mir damals stets eine Eisenstange in den Ärmel, bevor ich abendlich vom Parkplatz zum Haus unserer Wohnung ging.

Nun also wurde auch die Mutter meiner Frau so bedroht. Da Sie nicht zur Polizei gehen wollte - wohl auch weil sie die Familienehre meinte schützen zu müssen, gingen wir, meine Frau und ich auf die Wache des Ortsteils. Dort wurden wir belehrt, dass die Polizei erst nach einem Übergriff eingreifen könne, die bloße Drohung durch einen wenn auch polizeibekannten Schläger reiche nicht aus, etwas zu tun. Wir haben das akzeptiert. Uns war und ist bis heute klar, dass solche Gewaltandrohungen nicht ausreichen können, die Freiheit eines Menschen einzuschränken - auch nicht durch elektronische Fußfesseln.

Aber: dürfen wir dieses Prinzip, Absicht und Drohung einer Straftat reiche nicht für polizeiliche Maßnahmen, auch auf **die Androhung von Massenmord** erstrecken?

Leider gibt es nun immer mehr Menschen, die Massenmorde begehen. Wir nennen sie **Terroristen; ihr Motiv und ihr Ziel ist der Massenmord**. Sie haben einen rassistischen Hintergrund wie der Norweger Breivik und amerikanische Amokläufer oder sehr viel häufiger ein islamistisches Motiv.

Gerade ist wieder ein Bericht erschienen voller Interviews mit „Heimkehrern“ aus dem IS-Krieg. Die meisten Interviewten bekennen sich unverändert zu ihrer Freude über gelungene Massenmord-Aktionen. Ungezählt viele Menschen bejubeln Erfolge der Massenmörder. Schlimmer noch, von manchen Personen weiß die beobachtende Polizei, dass sie sich als Selbstmord-Massenmörder anbieten, Waffen und Sprengstoff zu beschaffen versuchen und in Gewalt predigenden Gruppen verkehren. Man hat solchen Leuten die Bezeichnung „Gefährder“ gege-

ben. Der Massenmörder vom Berliner Weihnachtsmarkt war ein solcher „Gefährder“.

Nun scheint sich ein breiter Konsens in der deutschen Politik auszubilden, dass Abschiebungen nicht nur angeordnet, sondern auch durchgeführt werden sollen. Gefährder sollen Auflagen wie zum Beispiel das Tragen einer elektronischen Fußfessel erhalten und ggf. in längerer Abschiebehaft gehalten werden, wenn es Abschiebe-Probleme mit dem Heimatland des Betroffenen gibt.

Mir reicht das bei Befürwortern und Bejublern von Massenmord nicht aus. Ich bin für einen **Straftatbestand „Befürwortung von terroristischen Massenmorden“**, der es erlaubt, solche Befürworter auch ohne Nachweis konkreter Massenmordplanung in eine Schutzhaft zu nehmen - nicht zu ihrem Schutz, sondern zu unserem Schutz.

Man denke nicht, dass dies nur gegen islamistischen Furor notwendig ist. Vieles deutet darauf hin, dass auch der rechte Rand unserer Gesellschaft Hass und Gewaltbereitschaft pflegt, bereits Gewalt und Einschüchterung betreibt und zu ähnlichen Massenmorden führen könnte - nicht nur gegen Flüchtlinge, sondern in Nachahmung des islamistischen Konzeptes auch gegen willkürliche Ansammlungen von Menschen - Anders Breivik hat ja auch Norweger getötet! Die Logik hinter diesem Massenmord-Terror ist doch nicht mehr nur, die Mehrheitsgesellschaft zum Hass gegen Muslime zu bringen, so dass sich diese geschlossen gegen die Mehrheitsgesellschaft stellen und dem Islam zum Sieg verhelfen.

Immer mehr geht es auch um reines **Herostratentum**, also narzistisches Streben nach Berühmtheit, selbst wenn sie nur posthum erreichbar ist, wenn der Attentäter längst tot ist. Immer wieder ist es der erstrebte Status eines „Märtyrers“, der die bestialische Tat verklärt - bis hin zu paradiesischen Heilsversprechen im Jenseits.

In der Regel erhalten erfolgreiche **Attentäter tatsächlich Promi-Status** in den Medien, während die massenweise ermordeten Opfer Statistik bleiben. Millionen lesen über Breiviks Haftbedingungen und Brigitte Schäpes behauptetes „Hausfrauen-Dasein“ mit zwei Serien-Killern. Das ist Teil des erstrebten Lohnes für die Tat.

Wenn jemand wie der Berliner Massenmörder Amri zweifelsfrei erkennbar und polizeilich erkannt Terror befürwortet und eine aktive Rolle dabei sucht, ist er einzusperren. Wenn jemand wie die in Frankreich interviewte 22-jährige Linda sagt, „der Anschlag auf Charly Hebdo sei der glücklichste Moment in ihrem Leben gewesen. Sie hoffe inständig, dass bald wieder so ein Attentat geschehen möge“ (zitiert aus dem Buch „Les Revenants“ von David Thomson) - wenn jemand

ein solches Bekenntnis ablegt, gehört er oder sie weg gesperrt, bevor er mit einem Lastwagen durch ein Volksfest fahren kann.

Wer aufruft, das deutsche Volk wenn nötig auch mit Gewalt vom „Alliierten-Regime der Besatzungsmächte“ zu befreien, damit das „Deutsche Reich“ wieder handlungsfähig werde, muss weg gesperrt werden können; denn er ruft zu den Waffen gegen die vielen, die anders denken und er meint erkennbar nicht Küchenmesser sondern Brandsätze und Bomben.

Demokratie und Rechtsstaat dürfen sich von ihren Feinden nicht länger vorführen lassen: wer Massenmorde befürwortet, hat seine Freiheitsrechte verwirkt, wer zur Gewalt aufruft, der muss mundtot gemacht werden. Elektronische Fußfesseln reichen da nicht aus.